
Information für Eltern

Offene Ganztagschule am Karolinen-Gymnasium Rosenheim

Rosenheim, März 2021

Was ist unter Offener Ganztagschule zu verstehen?

Die Offene Ganztagschule ist ein unentgeltliches schulisches Angebot und bietet eine verlässliche, qualifizierte und auf den jeweiligen Bedarf ausgerichtete Betreuung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 8. Die Betreuung findet von Montag bis Donnerstag im Anschluss an den Vormittagsunterricht von 12.50 Uhr bis 16.00 Uhr statt, ausgenommen an unterrichtsfreien Tagen.

Was bietet die Ganztagsbetreuung?

- Gemeinsames Mittagessen
- Verlässliche Betreuung und kompetente Unterstützung in der Hausaufgaben- und Studierzeit
- Pädagogisch angeleitete Freizeitangebote im kreativen Bereich, Spiel, Sport und Bewegung
- Einbindung der schulischen Angebote wie Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften

Wer betreut die Schülerinnen und Schüler?

Die Betreuung wird von der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi Alpenvorland) als Kooperationspartner des Karolinen-Gymnasiums organisiert. Betreut werden die Schüler/innen durch die pädagogischen Fachkräfte der gfi Alpenvorland mit Frau Andrea Palle in der pädagogischen Leitung, Frau Antonia Huber als Kunst- und Werklehrerin und Herrn Stefan Gradmann als Diplom-Sportlehrer. Unterstützt wird das Team von Tutorinnen und Tutoren des Karolinen-Gymnasiums. Dies sind Schüler/innen aus den Jahrgangsstufen 10 bis 12.

Wer finanziert die Ganztagsbetreuung?

Der Freistaat Bayern und die Stadt Rosenheim.

Das Betreuungsangebot ist für Sie als Eltern kostenfrei, es fallen lediglich Kosten für das Mittagessen an.

Anmeldung: wann, wo?

Die Anmeldung erfolgt über das Sekretariat und ist für das Schuljahr 2021/22 verbindlich. Das bedeutet: Wenn Sie Ihr Kind für die Offene Ganztagschule anmelden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht für Ihr Kind für das gesamte kommende Schuljahr. Es handelt sich bei der

Offenen Ganztagschule um eine schulische Veranstaltung, für die die Bestimmungen der Schulordnung zur Teilnahme an Schulveranstaltungen gelten.

Die Anmeldung muss für **mindestens zwei Nachmittage** und damit zugleich im Umfang von sechs Wochenstunden erfolgen. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmeverpflichtung gehören auch Nachmittage, an denen für Ihr Kind am Nachmittag Pflichtunterrichtsstunden stattfinden. Selbstverständlich können Sie Ihr Kind auch für 3 oder 4 Nachmittage in die Offene Ganztagschule anmelden.

Das umseitige Anmeldeformular muss zusammen mit der Schweigepflichtentbindung bis spätestens 17. Mai 2021 im Sekretariat 1 abgegeben werden, damit die Offene Ganztagschule genehmigt und zu Beginn des nächsten Schuljahres fortgeführt werden kann.

Vorstellung des Trägers

Die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration gemeinnützige GmbH (gfi Alpenvorland) versteht sich als moderne soziale Organisation. Die gfi Alpenvorland gehört zur Unternehmensgruppe des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft (bbw) e. V.

Ansprechpartner:

gfi gGmbH Alpenvorland,
Gießereistr. 43, 83022 Rosenheim
Telefon: 08031 20 73 - 0
E-Mail: info-avl@die-gfi.de www.die-gfi.de/alpenvorland/

Pädagogische Mitarbeiterin am Karolinen-Gymnasium:

Andrea Palle
Telefon der Nachmittagsbetreuung: 0172 2469262
E-Mail: andrea.palle@bfz.de

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Die Anmeldung ist für das **oben genannte Schuljahr verbindlich**. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der Offenen Ganztagschule als **schulische Veranstaltung** verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können nur durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Die Anmeldung steht unter dem **Vorbehalt**, dass die Offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule.
3. Für die Angebote der Offenen Ganztagschule gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die Offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule.



Anmeldung für die Offene Ganztagschule am Karolinen-Gymnasium

Erziehungsberechtigte(r): Name, Vorname	Adresse
Festnetz:	Fax:
tagsüber erreichbar:	E-Mail:
Handy:	

Verbindliche Anmeldung für mein/unser Kind im Schuljahr 2021/22

Kind: Name, Vorname	Besondere Bemerkungen (Krankheiten etc.)
Geburtsdatum:	Klasse

am Karolinen-Gymnasium Rosenheim, Ebersberger Str. 3, 83022 Rosenheim.

Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der Offenen Ganztagschule (einschl. des regulären Unterrichts) gilt für:

<input type="checkbox"/> 4 Tage	Montag bis Donnerstag			
<input type="checkbox"/> 3 Tage	<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Donnerstag
<input type="checkbox"/> 2 Tage	<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Donnerstag
jeweils in der Zeit von 12:50 bis 16:00 Uhr				

Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Ergänzende Bemerkung:

Für den Fall, dass es mehr Anmeldungen als freie Plätze gibt, ist der gewählte Betreuungsumfang für uns wichtig, weil

**Erklärung über die Entbindung von der
Schweige-/Verschwiegenheitspflicht**

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiter der Offenen Ganztageschule (gfi gmbH Alpenvorland), die am Karolinen-Gymnasium eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Beratungslehrkräfte,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen,
- die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter,
- die Schulpsychologin/den Schulpsychologen und - die Schulleitung

des Karolinen-Gymnasiums im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der gesetzlichen Schweigepflicht bzw. dienstlichen Verschwiegenheitspflicht, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2021/2022.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten